

Niederschrift

über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 08.11.2017, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bohn
Frau Birgit Brodersen
Herr Jan Brodersen
Herr Dierk Ketelsen
Herr Olaf Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark Riewerts
Herr Christfried Rolufs

2. stellv. Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Antje Roeloffs
Frau Imke Waschinski

Bürgermeister

Zu Top's 8, 9 und 13

- Frau Meike Marxen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hark Nickelsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Wärmenetz
- 6.2 . Bauarbeiten an der Eilun Feer Skuul / Sporthalle
- 6.3 . Feuerwehr
- 6.4 . Tourismus / Ausgleichszahlungen
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
Hier: a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Old/000103/1
- 9 . 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
Hier: a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Old/000104/1
- 10 . Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Old/000110

- 11 . Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: Old/000109
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, Frau Marxen vom Planungsbüro Methner, Frau Imke Waschinski und Frau Antje Roeloffs von der Verwaltung und den anwesenden Einwohner. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Riewerts nimmt noch zwei Tagesordnungspunkte in den öffentlichen Teil der Sitzung auf.

Als TOP 10 wird die Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums Vorlage Old/000110 Und als TOP 11 der Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung Vorlage Old/000109 mit aufgenommen.

Demnach ist der TOP Verschiedenes im öffentlichen Teil nicht mehr der TOP 10 sondern der TOP 12.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte ab TOP 13 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 38. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern / Helferinnen, welche die Narzissen zwiebeln eingepflanzt haben.

6.1. Wärmenetz

Bürgermeister Riewerts informiert, dass die Arbeiten am BHKW erfolgen. Der Pufferspeicher wurde bereits aufgestellt und das Heizhaus befindet sich im Bau. Der Trassenbau wird auch in Oldsum wieder aufgenommen und es wird nun vorrangig die Verbindung von Süderende zum BHKW erstellt. Die Hausnummer 47+48 werden momentan angeschlossen. Ein zweiter Bautrupps wäre wünschenswert und wird auch von der Firma Gottburg Energie- und Wärmetechnik GmbH & Co. KG angestrebt.

6.2. Bauarbeiten an der Eilun Feer Skuul / Sporthalle

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass die Bauarbeiten an der Eilun Feer Skuul / Sporthalle sich hinziehen. Aufgrund der guten Wirtschaftslage liegen die Angebote ca. 175000,00 € über dem Budget. Es wird versucht den Zeitplan aufzuholen, damit die Fördermittel nicht gefährdet werden.

Auch die Arbeiten an der Sporthalle wurden in vollem Umfang aufgenommen. Nach allen Ausschreibungen wird das Budget hier wohl ebenfalls überschritten.

6.3. Feuerwehr

Bei der Feuerwehr startet eine inselweite Werbemaßnahme um neue Mitglieder zu gewinnen. Alle Gemeinden werten diese Aktion als positiv und werden die Feuerwehren dabei unterstützen.

6.4. Tourismus / Ausgleichszahlungen

Die Ausgleichszahlungen wurden von Herrn Lürig nochmals geprüft und die Zahlungen von Oldsum als „Gebergemeinde“ konnten daher um 7000,00 € reduziert werden.

Eine neue Fahrradroute ist in Planung. Durch die dafür benötigten Schilder und Masten entstehen für die Gemeinde Oldsum Kosten in Höhe von ca. 650,00 €

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Rolufs berichtet, dass die Bankettsanierung auch im Bereich des Aussiedlungshofes 24 abgeschlossen wurde. Die Sanierung im Bereich „Sörenswai“ steht noch aus.

Der aus den Erdarbeiten für das Wärmenetz, ausgehobene Mischboden, soll für den Deichbau in Dunsum verwendet werden. Der Mischboden wird zur Zwischenlagerung auf den Biikeplatz in Oldsum abgefahren.

Weiterhin berichtet auch Herr Rolufs, dass die Arbeiten am Wärmenetz erfolgen und lobt die Arbeiter. Das Nachbardorf Süderende ist sehr zufrieden mit dem Wärmenetz.

Gemeindevertreter Brodersen geht näher auf die inselweite Werbeaktion der Feuerwehren ein und berichtet, dass Landesmittel für diese genehmigt wurden und auch die Bingo Lotterie sich an der Werbeaktion beteiligen will.

Werbemaßnahmen für die Aktion sollen unter anderem in der Zeitung, über Flyer und

dem Social Media stattfinden.

Weiterhin soll es im Februar 2018 in allen Feuerwehren einen Tag der offenen Tür geben.

Auch Oldsum unterstützt diese Werbeaktion um neue Mitglieder für die hiesigen Wehren zu gewinnen.

8. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh

Hier: a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Old/000103/1

Frau Marxen vom Planungsbüro Methner berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum hat am 08.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet östlich Rakmersstigh gefasst.

Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes an ebendieser Stelle durchgeführt. Ziel ist die Schaffung eines Baugebietes zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Im Vorfeld wurden bislang eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung sind seitens der Träger öffentlicher Belange Hinweise und Anregungen in die Planunterlage eingearbeitet worden.

Die Gemeindevertretung diskutiert mit Frau Marxen über das Längen-Breiten-Verhältnis. Dies soll von 1:1,4 in 1:1,5 geändert werden.

Außerdem soll die Nachrichtliche Übernahme der Stellungnahme seitens des Archäologischen Landesamtes aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Und auch die Stellungnahme des Kreisbauamtes Husum: Nebenanlagen werden zu Nebengebäude geändert sowie wird bei der Zulässigkeit von Ferienwohnungen und kleinen Beherbergungsbetrieben konkretisiert, dass diese nur zulässig sind, wenn insgesamt nicht mehr als 30 % der realisierten Geschossfläche des jeweiligen Gebäudes umfassen und in dem jeweiligen Gebäude nur eine weitere Dauerwohnung genehmigt ist, soll übernommen werden.

Weiterhin sollen die Gehölze von Traubenkirsche in heimische Traubenkirsche geändert werden.

Die Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein steht noch aus.

Beschluss:

Zu a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Ge-

biet östlich des Rakmersstigh sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit den vorgenannten Änderungen gebilligt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:9

Davon anwesend: 8 , Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 0 ,
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:0.

9. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
Hier: a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Old/000104/1

Frau Marxen vom Planungsbüro Methner berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum beabsichtigt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich Rakmersstigh einzuleiten.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum an ebendieser Stelle durchgeführt.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Die Ausweisung des Gebietes soll als Sonderbaufläche – Dauerwohnen und Tourismus – erfolgen.

Im Vorfeld wurden bislang eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung sind seitens der Träger öffentlicher Belange Hinweise und Anregungen in die Planunterlagen eingearbeitet worden.

Weiterhin soll auch hier die nachrichtliche Übernahme der Stellungnahme seitens des Archäologischen Landesamtes aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Die Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein steht noch aus.

Beschluss:

Zu a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit den vorgenannten Änderungen gebilligt.
2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:9

Davon anwesend: 8. , Ja-Stimmen:8. , Nein-Stimmen: 0,
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:0

10. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums Vorlage: Old/000110

Sachdarstellung mit Begründung:

Allgemeine Erläuterungen

Im Bereich des Erwerbs von weiteren Schulabschlüssen stehen auf den Inseln und Halligen nicht alle schulischen Möglichkeiten zur Verfügung, so dass alternative Lösungen zur Herstellung einer Chancengleichheit zwischen dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein entwickelt wurden.

Grundlage soll eine analoge Förderung des weiterführenden Schulbesuches der Insel Helgoland sein. Diese umfasst sowohl den Besuch einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule als auch den Besuch eines beruflichen Gymnasiums oder einer Berufsfachschule für den Erwerb eines weiterführenden Schulabschlusses.

In Analogie zu diesem Vertrag müsste daher eine Förderung der Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der (Fach-)Hochschulreife für die Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen und daneben eine Förderung der Schülerinnen und Schüler der Halligen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses erfolgen. Diese Abschlüsse können sowohl auf den Inseln Föhr und Sylt, auf dem Festland sowie auf einer deutschen Schule in Dänemark erworben werden. Die Schülerinnen und Schüler der Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen können mangels eigener schulischer Angebote in den Heimatorten keinen Schulabschluss zur (Fach-)Hochschulreife erreichen und sind daher auf einen Schulbesuch außerhalb des Wohnortes angewiesen. Die Schülerinnen und Schüler der Halligen können darüber hinaus mangels eigener Angebote den mittleren Schulabschluss nicht an ihrem Wohnort erwerben.

Diesbezüglich hat der Kreistag am 18. November 2016, sowie ergänzend nach Rückmeldung des Landes Schleswig-Holstein der Hauptausschuss am 28. August 2017 beschlossen, eine finanzielle Förderung der Insel- und Halligschüler/innen vorzunehmen.

Die Förderung umfasst:

- für die Inseln Amrum, Pellworm und die Halligen eine finanzielle Bezuschussung des Besuchs einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule oder eines beruflichen Gymnasiums.
- für die Halligen darüber hinaus die finanzielle Förderung ab der Klasse 10 für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses.

Daneben wurde beschlossen, dass auch die Schülerinnen und Schüler des Dänischen Schulvereines auf Föhr und Sylt (sowie der Halligen) gefördert werden, da sie in diesen Schulen keinen Schulabschluss erwerben können, sondern bereits ab der 9. Jahrgangsstufe für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf eine andere Schule im dänischen Schulsystem (in der Regel Flensburg) wechseln müssen. Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen.

Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich. Die Unterbringungskosten auf der Insel Föhr sind durch die touristischen Rahmenbedingungen teurer als auf dem Festland und sollten daher mit 400,-- € monatlich gefördert werden. Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Die Abwicklung der Bezuschussung soll über die Gemeinden bzw. Ämter erfolgen. Diese rechnen vierteljährlich den Zuschuss mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

Bisher wird der Besuch einer Schule auf dem Festland für die Inseln Amrum und Pellworm sowie den Halligen auf Grundlage eines Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie dem Kreis Nordfriesland bis zur 9. Klasse analog zum Bafög **einkommensabhängig** je zur Hälfte von Land und dem Kreis Nordfriesland gefördert.

Für den Schulbesuch ab dem 10. Jahrgang besteht für diese Schülerinnen und Schüler ein regulärer **einkommensabhängiger Bafög-Anspruch**.

Von Seiten des Landes Schleswig-Holstein liegt grundsätzlich eine Zustimmung für den Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland vor.

Lediglich der Bereich der Doppelförderung ist noch nicht abschließend geklärt. So kann es Einzelfälle geben, in denen Schüler/innen eine Förderung aus diesem Vertrag erhalten, die daneben auch eine Förderung aus dem einkommensabhängigen Bafög erhalten. Nach derzeitiger Einschätzung des Kreises Nordfriesland wird diese Doppelförderung auch beim analogen Vertrag der Insel Helgoland zugelassen, so dass der Kreis Nordfriesland entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses weiterhin die Doppelförderung vorsieht. Das Land Schleswig-Holstein steht der Doppelförderung ablehnend gegenüber, hat aber eine Ergebnisoffenheit rückgemeldet.

Der Vertrag soll rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2017/18 geschlossen werden, so dass die Förderung rückwirkend zur Auszahlung kommt.

Konkrete Auswirkungen für die Gemeinden der Insel Föhr

Der Vertragsentwurf sieht vor, dass nur die Schülerinnen und Schüler der Insel Föhr, die eine Schule des Dänischen Schulvereins besuchen gefördert werden, da sie in diesen Schulen keinen Schulabschluss erwerben können, sondern bereits ab der 9. Jahrgangsstufe für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf eine andere Schule im dänischen Schulsystem auf dem Festland (in der Regel Flensburg) wechseln müssen. Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Eine Förderung anderer Schüler/innen ist nicht vorgesehen, da auf der Insel Föhr alle Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen erlangt werden können.

Für die Gemeinde könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den uns derzeit bekannten Zahlen sind es zur Zeit lediglich fünf Föhrer Schüler/innen, die gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen und beauftragt das Amt Föhr-Amrum, den Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Nordfriesland entsprechend abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:9

Davon anwesend: 8. , Ja-Stimmen:0. , Nein-Stimmen: 8,
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung lehnt dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Form ab.

**11. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: Old/000109**

Sachdarstellung mit Begründung:

Nachdem im Frühjahr diesen Jahres im Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum die Anpassung des Hochrechnungsfaktors der Zweitwohnungssteuer beraten wurde, sind nun entsprechende Vorlagen für die Entscheidungsgremien der Gemeinden erstellt worden.

Die Zweitwohnungssteuer bemisst sich in allen Gemeinden nach dem Mietwert der Wohnung. Dieser Mietwert entspricht der (vom Finanzamt festgestellten) bereinigten Jahresrohmiete multipliziert mit einem nach dem aktuellen Preisindex berechnetem Hochrechnungsfaktor.

Der Hochrechnungsfaktor zur Ermittlung des Mietwertes wurde letztmalig mit dem Stand von Oktober 1998 auf 4,44 festgeschrieben. Die Berechnung auf den aktuellen Stand von September 2017 (als Anlage beigelegt) ergibt einen Hochrechnungsfaktor von 5,54.

Durch die Aktualisierung des Hochrechnungsfaktors können in der Gemeinde Oldsum Mehreinnahmen durch Zweitwohnungssteuer in Höhe von rund 20 T€ erwartet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:9

Davon anwesend: 8. , Ja-Stimmen:8. , Nein-Stimmen: 0,
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:0

Beschluss:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Oldsum wird beschlossen.

12. Verschiedenes

Die Weihnachtsfeier für die Kinder mit dem Weihnachtsmann findet am Freitag den 22.12.2017 statt.

Die Gemeindevertretung Oldsum tagt das nächste Mal am 20.12.2017 im Ual fering Wiartshüs.

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass die Seniorenadventsfeier am 17.12.2017 im Ual fering Wiartshüs stattfindet.

Gemeindevertreter Rolufs spricht die Sturmschäden bezugnehmend der Bäume an. Die Bäume die einen Sturmschaden erlitten haben sollten generell entfernt werden und neu gepflanzt werden.

Gemeindevertreter Olaf Ketelsen erläutert die Problematik mit dem nicht ablaufenden Wasser am bzw. im neu gestalteten Spielplatz. Für den Ablauf des Wassers muss dringend eine Lösung gefunden werden, damit der Spielplatz, auch nach Starkregen, beispielbar ist.

Herr Rolufs schlägt vor, 10 bis 15 Entwässerungskörbe aufzustellen.

Weiterhin sollen die Grandwege wieder zur Durchfahrt gesperrt werden.

Die Banketten auf Höhe Peter Wohld sollten noch erneuert werden. Vorerst werden allerdings lediglich die Löcher aufgefüllt.

Hark Riewerts

Antje Roeloffs